EUROSOLAR · Kaiser-Friedrich-Straße 11 · 53113 Bonn

EUROSOLAR
Europäische Vereinigung für
Erneuerbare Energien e.V.

EUROSOLAR-Memorandum zum Grünbuch „Ein Strommarkt für die Energiewende“

Neue Energiemarktordnung

statt nur ein S t r o m marktdesign

Herausgegeben von EUROSOLAR

Februar 2015

Grund für die Debatte um einen Strommarkt der Zukunft ist, dass der energiewirtschaftsrechtliche Rahmen nie grundlegend an die neuen Anforderungen der seit 1990 und beschleunigt seit 2000 stattfindenden dezentralen Energiewende ausgerichtet worden ist. Eine zu großen Anteilen fluktuierende Einspeisung aus Wind- und Solarenergie bedarf neuer, auf die spezifischen Charakteristika der Erneuerbaren Energien abgestimmter rechtlicher Rahmenbedingungen. Auf eine solche Neue Energiemarktordnung arbeitet EUROSOLAR seit Jahren hin – mit fachlichen Beiträgen auf unseren Stadtwerke- und Speicherkonferenzen. Unmittelbar nach Fukushima hat EUROSOLAR im 10-Punkte-Sofortprogramm (2011) erste Antworten gegeben, die im Memorandum „Neue Energiemarktordnung für die dezentrale Energiewende“ (2013) weiterentwickelt wurden (www.eurosolar.de/de/index.php/memoranden-a-papiere-2013-archivmenumemopap-371/1781-memorandum-2013). Auf dieser Grundlage nimmt EUROSOLAR zum Grünbuch „Ein Strommarkt für die Energiewende“ in einem Memorandum Stellung.

EUROSOLAR
Europäische Vereinigung für
Erneuerbare Energien e.V.
Kaiser-Friedrich-Straße 11
53113 Bonn

Tel.: +49 (0)228 / 36 23 73 + 36 23 75
Fax: +49 (0)228 / 36 12 13 + 36 12 79
E-Mail: info@eurosolar.org
Internet: www.eurosolar.org
Präsident: Prof. Peter Droege
Geschäftsführerin: Irm Scheer-Pontenagel

Sparda-Bank West eG
BLZ: 370 605 90
Konto: 404 250
IBAN DE98 3706 0590 0000 404250
BIC GENODED1SPK
(Gemeinnützig anerkannt)

1 Konvergenz der Energiemärkte

Mit der Energiewende muss das in der Energiewirtschaft bislang bestimmende Denken in Sparten und Sektoren überwunden werden. Wirtschaftlich wird die Energiewende nur gelingen, wenn mit einer neuen Energiemarktordnung die Konvergenz der Energiemärkte hergestellt wird. Wenn die Schaffung eines Energieministeriums und der umfassende Konsultationsprozess zum Grünbuch die Chance für einen Neustart der Energiewende sein sollen, muss das **gesamte Energiesystem** – nicht nur der Strommarkt – in den Blick genommen werden. Die Aufgabe besteht darin, bestehende Schranken und Grenzen zwischen den Energiemärkten aufzulösen, damit Synergien greifen können. Dies ist auch der Schlüssel für **Versorgungssicherheit** in der neuen Energiemarktordnung. Überlastete Netze und heraufbeschworene Blackouts durch zu viel Wind- und Solarenergie finden in einem intelligenten, konvergenten Zusammenspiel der Energiemärkte nicht statt.

Im künftigen Energiesystem werden zu bestimmten Zeiten hohe Lasten an Strom anfallen, die den tatsächlichen Verbrauch weit übersteigen können, z.B. im Frühjahr an sonnenreichen kühlen Tagen, an denen gleichzeitig der Wind weht oder bei Herbststürmen. **Sektorendenken verleitet zu teuren Antworten.** Wer nur den Stromsektor im Blick hat, kommt auf die Idee, 22 Milliarden Euro teure Parallelleitungen neben das bestehende Netz von Erzeugungsschwerpunkten in Norddeutschland zu Verbrauchsschwerpunkten in Süddeutschland zu bauen (z.B. HGÜ-Trasse Südlink). Viel effizienter wäre es, die teils hohen Lasten aus fluktuierender Produktion im Wärmemarkt einzusetzen. Mit solcher **Überschussenergie** zu bestimmten Spitzenzeiten können z.B. Gas- und Kohlekraftwerke, die Fernwärmenetze mit Wärme beliefern, herunter gefahren und mit Tauchsiedern Wärme produziert werden. Wertvolle Rohstoffe können in solchen Überschusszeiten eingespart werden. Fernwärmenetze gibt es in Norddeutschland genug, z.B. in Flensburg und Hamburg. Gleiches gilt für Solar-Überschussgebiete in Süddeutschland, z.B. für große Solarspitzen in der Übergangszeit im Frühjahr und Herbst. Statt Kosten in ein völlig neues HGÜ-Parallelnetz für den Strommarkt zu verursachen müssen Synergien im gesamten Energiemarkt genutzt werden. Diese Chance bietet sich neben dem Wärmemarkt **(Power-to-Heat)** auch bei der **Elektromobilität** und im Gasmarkt **(Power-to-Gas)**.

In einem ersten Schritt muss die **Konvergenz zwischen Strom- und Wärmemarkt** hergestellt werden, da hier kurzfristig die größten Synergien und eine schnelle Flexibilisierung ohne besonderen Investitionsaufwand umgesetzt werden kann. Dies gelingt durch den **Abbau regulatorischer Hemmnisse** für den Einsatz von Überschussstrom zur Wärmeerzeugung (Power-to-Heat), insbesondere durch eine Entlastung von der EEG-Umlage und von Netzentgelten. Eine wichtige Grundlage hierfür liefert die Studie des

EUROSOLAR
Europäische Vereinigung für
Erneuerbare Energien e.V.
Kaiser-Friedrich-Straße 11
53113 Bonn

Tel.: +49 (0)228 / 36 23 73 + 36 23 75
Fax: +49 (0)228 / 36 12 13 + 36 12 79
E-Mail: info@eurosolar.org
Internet: www.eurosolar.org
Präsident: Prof. Peter Droege
Geschäftsführerin: Irm Scheer-Pontenagel

Sparda-Bank West eG
BLZ: 370 605 90
Konto: 404 250
IBAN DE98 3706 0590 0000 404250
BIC GENODED1SPK
(Gemeinnützig anerkannt)

Fraunhofer IFAM im Auftrag von BEE und AGFW „Flexibilitätsreserven aus dem Wärmemarkt“ (2013).

Die Konvergenz der Energiemärkte – zwischen dem Strommarkt und den Märkten für Wärme, Kraftstoffe (E-Mobilität) und Gas – ist die zentrale Voraussetzung für einen Neustart und eine konsequente Fortsetzung der Energiewende. Mit konvergenten Energiemärkten wird die Energiewende volkswirtschaftlich zu einem Erfolgsmodell und Vorbild für den Rest der Welt.

2 Ausbau der Erneuerbaren Energien im ganzen Land

Die Energiewende gibt es nur mit dem Ausbau Erneuerbarer Energien. Aus gegebenem Anlass muss diese Binsenweisheit wiederholt werden. Denn mit den **sog. „Zielkorridoren“ im EEG 2014** wird es schon auf der Ebene der **Ziele** keine wirkliche Energiewende geben. Jeweils 2,5 GW Zubau an Wind- und Solarenergie pro Jahr reichen noch nicht einmal dazu aus, die unzureichenden Ziele des EEG 2014 von 80% EE-Anteil am Stromverbrauch bis zum Jahr 2050 zu erreichen. Hierzu wäre bei Wind- und Solarenergie ein Zubau von jeweils 4 GW erforderlich (Prof. Eicke Weber, Fraunhofer ISE, Freiburg). Die „Zielkorridore“ scheinen der irrigen Annahme zu unterliegen, dass eine einmal errichtete EE-Anlage für immer weiter betrieben wird. Nach 20-30 Jahren dürften die meisten Anlagen allerdings das Ende ihrer Betriebszeit erreicht haben. Die Anrechnung von Repowering auf den „Zielkorridor“ (nur bei Windkraft!) hilft dabei nur bedingt weiter, da die Korridore viel zu klein bemessen sind und erst recht unter Bedingungen der Ausschreibungen keine verlässliche Investitionsgrundlage darstellen.

Das **EEG 2014** wird auch auf der Ebene der **Instrumente** nicht im Sinne der Energiewende funktionieren. Dies zeigt sich bereits am „atmenden Deckel“, der bei der Photovoltaik erprobt wurde (vgl. die deutliche Zielunterschreitung mit 1,9 GW in 2014). Dieses Instrument wird nun auch bei Landwind angewendet und wird voraussehbar ab 2016 zu einer galoppierenden Kürzung der Vergütung führen. Noch verheerender würden sich die – europarechtlich nicht (!) gebotenen – Ausschreibungen auswirken. Dies kann man an der Pilot-Ausschreibungs-Verordnung für Solarfreiflächenanlagen (Freiflächenausschreibungsverordnung – FFAV) sehen, die zwischen den Jahren 2015 bis 2017 sinkende (!) Kleinst-Quoten für den „Zubau“ vorsieht. Darüber hinaus werden durch die bürokratischen Ausschreibungen die treibenden Kräfte der Energiewende seit 1990/2000 nun endgültig vom Markt gedrängt (vgl. Pressemitteilung des Bündnis Bürgerenergie (BBEn) e.V. vom 29.1.2015). Wenn aber Mittelstand, Energiegenossenschaften, kleine Stadtwerke und Bürger nicht mehr investieren, fallen knapp 90% der bisherigen Investoren aus. Dies wird sich als die größte Bremse bei der Energiewende

EUROSOLAR
Europäische Vereinigung für
Erneuerbare Energien e.V.
Kaiser-Friedrich-Straße 11
53113 Bonn

Tel.: +49 (0)228 / 36 23 73 + 36 23 75
Fax: +49 (0)228 / 36 12 13 + 36 12 79
E-Mail: info@eurosolar.org
Internet: www.eurosolar.org
Präsident: Prof. Peter Droege
Geschäftsführerin: Irm Scheer-Pontenagel

Sparda-Bank West eG
BLZ: 370 605 90
Konto: 404 250
IBAN DE98 3706 0590 0000 404250
BIC GENODED1SPK
(Gemeinnützig anerkannt)

erweisen. Denn zentralistische Großprojekte, wie teure Offshore-Windparks, können diesen Ausfall bei weitem nicht kompensieren. Die Instrumente mit dem EEG als Kern der neuen Energiemarktordnung formuliert das EUROSOLAR-Memorandum zu den Eckpunkten für eine EEG-Novelle: „Wirtschaftlich vernünftig ist jetzt, die preiswerten Erneuerbaren beschleunigt auszubauen“ www.eurosolar.de/de/index.php/publikationen-mainmenu-54/memoranden-a-papiere-mainmenu-48/1832-memorandum-eeg-2015

Ein **asynchroner Ausbau** der Erneuerbaren Energien verursacht zudem neben den **Mehrkosten** für diese Technologien (Offshore-Windkraft) weitere Mehrkosten durch erhebliche zusätzliche Systemkosten. Denn ein asynchroner Ausbau schafft ein Ungleichgewicht im Stromsystem durch Erzeugungsspitzen (auf dem Meer) fernab des Verbrauchs, für die mit dem sog. Netzausbau (gemeint sind HGÜ-Trassen) ein Parallelsystem neben der bestehenden Netzinfrastruktur aufgebaut werden soll. Ein weitgehend synchroner Ausbau der Erneuerbaren Energien im ganzen Land, den die Investitionsautonomie des EEG ermöglicht hat, ist sowohl im Hinblick auf die spezifischen Kosten des Anlagenbaus als auch im Hinblick auf die Systemkosten deutlich günstiger. Systemisch bietet der breit gestreute Ausbau im ganzen Land den Vorteil, dass die bestehende Infrastruktur genutzt und modernisiert werden kann und keine teuren Parallelstrukturen ergänzt werden müssen. Ein asynchroner Ausbau der Erneuerbaren Energien widerspricht zudem dem Staatsziel für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet (Art. 72 Abs. 2 GG). Ein breit gestreuter Ausbau eröffnet hingegen Wertschöpfungsmöglichkeiten im ganzen Land.

3 Energiewende: Strom- und Wärmewende

Die Entscheidung über „Zielkorridore“ für neue Erzeugungsanlagen beruhen auf einem kleinteiligen Denken in Sektoren. **Die Energiewende im Wärmemarkt kann aber nur durch die Konvergenz der Energiemärkte gelingen.** Selbst mit einer Hebung beträchtlicher Einsparpotenziale von bis zu 50% des Bedarfs an Wärmeenergie ist eine vollständige Deckung aus Erneuerbaren Wärmeenergieträgern (Biomasse, Solarwärme, Geothermie) aus heimischen Quellen nur mit erheblichem Kostenaufwand möglich. Durch eine Konvergenz des Strom- mit dem Wärmemarkt kann eine Komplett-versorgung mit Erneuerbaren Energien hingegen kostengünstig erreicht werden. Das zeigen die Szenarien des Fraunhofer ISE (Studie: 100% Erneuerbare Energien für Strom und Wärme in Deutschland, 2012). Windkraft an Land und Photovoltaik können besonders kostengünstig ausgebaut werden. Durch sie steht ein erhebliches Potenzial

EUROSOLAR
Europäische Vereinigung für
Erneuerbare Energien e.V.
Kaiser-Friedrich-Straße 11
53113 Bonn

Tel.: +49 (0)228 / 36 23 73 + 36 23 75
Fax: +49 (0)228 / 36 12 13 + 36 12 79
E-Mail: info@eurosolar.org
Internet: www.eurosolar.org
Präsident: Prof. Peter Droege
Geschäftsführerin: Irm Scheer-Pontenagel

Sparda-Bank West eG
BLZ: 370 605 90
Konto: 404 250
IBAN DE98 3706 0590 0000 404250
BIC GENODED1SPK
(Gemeinnützig anerkannt)

für den Einsatz im Wärmemarkt bereit. Daher müssen die „Zielkorridore“ für diese Energieerzeugungsarten auf mindestens 5 GW, besser 7-8 GW angehoben, also verdoppelt bis verdreifacht, werden. Dass solche Ausbauraten keine Illusion sind, zeigt der jährliche Zubau der Photovoltaik von über 7 GW in den drei Jahren 2010-2012.

4 Neue Regulierung der Netze

Die Energiewende findet dezentral statt. Modernisierungs- und Ausbaubedarf, insbesondere hinsichtlich der intelligenten Steuerungsmöglichkeiten, bestehen daher in erster Linie im Verteilnetz, die den Löwenanteil der Erneuerbaren aufnehmen. Die bisherigen gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Netzausbau tragen dem nur unzureichend Rechnung, auch wegen der Fokussierung auf ein neues Gleichstrom-Parallelnetz (HGÜ). Statt in Parallelstrukturen zu investieren, muss das bestehende Wechselstrom-Übertragungsnetz bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Zu Recht hebt der Koalitionsvertrag die besondere Bedeutung des dezentralen Netzausbaus hervor: „Die Verteilnetze sind das Rückgrat der Energiewende vor Ort, da der Zubau der Erneuerbaren Energien eine zunehmende Dezentralisierung des Energieversorgungssystems bewirkt.“ Die energiewirtschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen tragen dieser richtigen Feststellung bislang jedoch nicht Rechnung. Das Energiewirtschaftsgesetz, die Stromnetzentgeltverordnung, die Anreizregulierungsverordnung und die Netzausbau-Sondergesetze sind daher so zu reformieren, dass Investitionen dorthin gelenkt werden, wo die Energiewende tatsächlich stattfindet: Vor allem in der Fläche, in den Gemeinden und Regionen. Investitionsbedarf besteht vor allem bei den Netzverknüpfungen zwischen Stadt und Land auf der Mittelspannungsebene sowie zwischen den Regionen auch im Übertragungsnetz. Stadtwerke und Regionalversorger, die in ein zukunftsweisendes dezentrales Netz investieren, müssen diese Investitionen zeitnah refinanzieren können. Hierfür sind flexiblere Investitionsbudgets in der Anreizregulierung ein sinnvoller Weg. Dies bestätigt nun auch die Bundesnetzagentur in ihrem „Evaluierungsbericht § 33 Anreizregulierungsverordnung“ (2015). Für nicht abgeschlossen halten wir die generelle Überprüfung, ob die Anreizregulierung in Zeiten eines gesteigerten Investitionsbedarfs in die Netze überhaupt noch zeitgemäß ist.

Eine geänderte **Netzentgeltsystematik** für EE- und KWK-Anlagen zur Eigenversorgung ist nicht zielführend, solange die Eigenversorgung schon systemwidrig mit der EEG-Umlage belastet wird (auch als sog. „Sonnensteuer“ bezeichnet).

EUROSOLAR
Europäische Vereinigung für
Erneuerbare Energien e.V.
Kaiser-Friedrich-Straße 11
53113 Bonn

Tel.: +49 (0)228 / 36 23 73 + 36 23 75
Fax: +49 (0)228 / 36 12 13 + 36 12 79
E-Mail: info@eurosolar.org
Internet: www.eurosolar.org
Präsident: Prof. Peter Droege
Geschäftsführerin: Irm Scheer-Pontenagel

Sparda-Bank West eG
BLZ: 370 605 90
Konto: 404 250
IBAN DE98 3706 0590 0000 404250
BIC GENODED1SPK
(Gemeinnützig anerkannt)

5 Flexibilitätsmarkt durch KWKG und EEG, kein „Kapazitätsmarkt“

Fluktuierende Erzeugung braucht **Flexibilität im System**, damit Versorgungssicherheit gewährleistet bleibt. Schlüssel hierfür sind konvergente Energiemärkte und zunächst insbesondere „Power-to-Heat“ (1 und 3). Auch im Strommarkt selbst kann Flexibilität auf Erzeugungs- wie auf Nachfrageseite verbessert werden. Oberster Grundsatz dabei ist, dass solche Flexibilitätsoptionen angereizt werden müssen, die zum Umstieg von fossil-atomaren Energieträgern auf Erneuerbare Energieträger beitragen (z.B. Lastmanagement, smart grid). Völlig unvereinbar mit einem Flexibilitätsmarkt sind daher Kapazitätsmechanismen, mit denen fossile und nukleare Kraftwerke künstlich „im Geld gehalten werden“. Ein solcher „Kapazitätsmarkt“, der mit einem Markt nichts zu tun hat, würde den mit der **Energiewende** untrennbar verbundenen **grundlegenden Transformationsprozess** der Energieversorgung künstlich aufhalten (Lock-in-Effekt). Keine Innovationswirkung hat auch der erfolglose Emissionshandel, durch den weder unflexible Großkraftwerke abgeschaltet werden mussten noch flexible Kraftwerke angereizt werden.

Im **Zentrum des Flexibilitätsmarkts** müssen ein novelliertes **Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)** und die **Flexibilitätsprämie im EEG** stehen. Ihr hohes Innovations- und Effizienzpotenzial, ihr wichtiger Beitrag zur Versorgungssicherheit und zur Konvergenz der Energiemärkte sind die wesentlichen Gründe für den verstärkten Einsatz von KWK und für den flexiblen Einsatz von Biogas. Das **KWKG** muss so ausgestaltet werden, dass das im Koalitionsvertrag festgehaltene 25-Prozent-Ziel für KWK in 2020 tatsächlich erreicht werden kann. Stadtwerke und Industrieunternehmen sind die Hauptakteure auf diesem Markt. Die Kraft-Wärme-Kopplung stärkt regionale Wertschöpfung und die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie. Kontraproduktiv ist die Eigenversorgungsumlage im EEG 2014, deren Abschaffung eingeleitet werden muss. Die **Flexibilitätsprämie im EEG** muss wieder zu einem wirksamen Instrument umgestaltet werden. Der völlige Zusammenbruch beim Zubau von Biogasanlagen sowie die zahlreichen Insolvenzen bestehender Biogasanlagen schaden der Versorgungssicherheit und werfen die Energiewende zurück.

Die Herausforderungen im Bereich der **Versorgungssicherheit** sind keineswegs allein auf steigende Anteile Erneuerbarer Energieerzeugung zurückzuführen, sondern stellen einen **„blinden Fleck der Energiemarktliberalisierung“** dar, weil für die Vorhaltung gesicherter Leistung bislang keine Vergütung vorgesehen ist. Dementsprechend stehen zahlreiche EU-Staaten, die keinen vergleichbaren Zuwachs Erneuerbarer Energien wie in Deutschland verzeichnen konnten, vor ähnlichen Aufgaben. Es wundert daher nicht, dass gerade Staaten, die durch die wenig flexiblen fossil-atomaren Erzeugungs-strukturen geprägt sind, bereits „Kapazitätsmärkte“ eingeführt haben oder dies planen,

EUROSOLAR
Europäische Vereinigung für
Erneuerbare Energien e.V.
Kaiser-Friedrich-Straße 11
53113 Bonn

Tel.: +49 (0)228 / 36 23 73 + 36 23 75
Fax: +49 (0)228 / 36 12 13 + 36 12 79
E-Mail: info@eurosolar.org
Internet: www.eurosolar.org
Präsident: Prof. Peter Droege
Geschäftsführerin: Irm Scheer-Pontenagel

Sparda-Bank West eG
BLZ: 370 605 90
Konto: 404 250
IBAN DE98 3706 0590 0000 404250
BIC GENODED1SPK
(Gemeinnützig anerkannt)

z.B. Großbritannien und Frankreich. Solche Kapazitätsmechanismen dienen der Konservierung überkommener Strukturen, die der Energiewende zuwiderlaufen.
Das **Energiewirtschaftsrecht** kennt bereits einige Instrumente, mit denen gesicherte Leistung gewährleistet werden soll (z.B. Netzreserve, Reservekraftwerksverordnung). Solche Instrumente können bei Bedarf bei flexiblen Gaskraftwerken eingesetzt und ausgebaut werden.
Unbrauchbar sind Konzepte, die mit einem Flexibilitätsmarkt das **Unbundling** im Energiewirtschaftsrecht weiter verstärken wollen. Die Konvergenz der Energiemärkte mit ihrem Beitrag zur Versorgungssicherheit kann besonders dann gut erreicht werden, wenn Kompetenzen auf dezentraler Ebene gebündelt werden statt sie zu trennen. Ein Vorbild für die Erschließung von Synergieeffekten sind Stadtwerke, die in allen Sparten der Energiewirtschaft tätig sind. In Zeiten der Energiewende ist es von unschätzbarem Wert, dass es bereits heute Unternehmen gibt, die im Strom-, Gas- und Fernwärmemarkt aktiv sind und „Power-to-Heat“ reibungslos umsetzen können. Hierfür müssen die regulatorischen Rahmenbedingungen im EnWG und im EEG geschaffen werden. Eine weitere Entflechtung von Energieversorgungsunternehmen steht den Anforderungen der Energiewende diametral entgegen.

6 Speicher

Markteinführung für Speicher und Reform der Flexibilitätsprämie zu einem Instrument zum Ausbau verschiedener Flexibilitätsoptionen: Energiespeicher werden ein zentraler Baustein eines durch fluktuierende Erzeugung aus Erneuerbaren Energien geprägten flexiblen Energiesystems sein. Energiepolitik hat die Aufgabe, die Entwicklung und Markteinführung zu unterstützen. Bedauerlicherweise ist nicht erkennbar, wie die im Koalitionsvertrag als Ziel formulierte Marktreife von Speichertechnologien erreicht werden soll. Das bestehende Programm zur Forschungsförderung, das fortgeführt werden soll, ist zur Markteinführung und Kostendegression der Technologien nicht geeignet. Analog zum Marktanreizprogramm für Erneuerbare Wärmetechnologien sollte auch für Speicher ein Marktanreizprogramm geschaffen werden, das mittelfristig durch Instrumente im EEG, wie z.B. eine Reform der Flexibilitätsprämie bzw. eine Speicherprämie, abgelöst werden kann. Diese Regelung sollte auch Bioenergie-, Wasserkraft- und Geothermie-Anlagenbetreibern den Anreiz geben, ihre Energieerzeugung auf die schwankende Energieerzeugung aus Wind- und Solarkraftwerken abzustimmen (Bereitstellung von Regelenergie in regionalen Verbundkraftwerken).
Da in einer Energiemarktordnung für die dezentrale Energiewende, die auf die Konvergenz der Energiemärkte setzt, kein 22 Milliarden Euro teures HGÜ-Parallelnetz

EUROSOLAR
Europäische Vereinigung für
Erneuerbare Energien e.V.
Kaiser-Friedrich-Straße 11
53113 Bonn

Tel.: +49 (0)228 / 36 23 73 + 36 23 75
Fax: +49 (0)228 / 36 12 13 + 36 12 79
E-Mail: info@eurosolar.org
Internet: www.eurosolar.org
Präsident: Prof. Peter Droege
Geschäftsführerin: Irm Scheer-Pontenagel

Sparda-Bank West eG
BLZ: 370 605 90
Konto: 404 250
IBAN DE98 3706 0590 0000 404250
BIC GENODED1SPK
(Gemeinnützig anerkannt)

benötigt wird, können die vermiedenen Ausgaben in einem deutlich geringeren Umfang für die Speicherförderung eingesetzt werden. Speicher werden schon in einigen Jahren für die Versorgungssicherheit gebraucht. Deshalb müssen heute die Weichen für Kostendegression und Technologieförderung in Deutschland gestellt werden, bevor dieser Markt endgültig von den USA und von Asien besetzt wird.
Es wäre in energie- wie in industriepolitischer Hinsicht ein unverzeihliches Versäumnis, die Zukunftsmärkte für Speichertechnologien den USA und Asien zu überlassen. Dort hat die Politik bekanntlich keine Scheu, die Entwicklung und Marktdurchdringung innovativer Schlüsseltechnologien durch staatliche Förderung zu unterstützen. Dies kann nur durch verlässliche Investitionsbedingungen und die Anwendung und Entwicklung von Speichertechnologien im Heimatmarkt gelingen.

7 Marktinstrumente, neuer Wälzungsmechanismus

Der **EEG-Wälzungsmechanismus** muss reformiert werden: Seit der Umstellung des EEG-Umlagemechanismus 2010 wird der komplette EEG-Strom an der Strombörse zum jeweils aktuellen Preis verkauft. Seither ist im Vergleich zu den vergüteten EE-Strommengen ein überproportionaler Anstieg der EEG-Umlage zu verzeichnen (vgl. Kurzstudie Fraunhofer ISE zur historischen Entwicklung der EEG-Umlage, Mai/Juli 2014). Gleichzeitig ist der Merit-Order-Effekt der Erneuerbaren Energien an der Strombörse empirisch belegt, weil das Stromangebot erhöht und die Einsatzreihenfolge hin zu günstigeren Kraftwerken verschoben werden. Ziel einer Reform muss eine werthaltigere Vermarktung von EEG-Strom durch die Vertriebsunternehmen sein. Gleichzeitig ist durch geeignete regulatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass die durch den Merit-Order-Effekt bei den Stromvertrieben entstehenden Kostensenkungen sich auch in den Verbraucherpreisen widerspiegeln.
Über eine neue Wälzung hinaus bleiben wir dabei, dass die von den Parteien der großen Koalition versprochenen **Befreiungstatbestände bei der EEG-Umlage** für einzelne Industrieunternehmen, die zulasten der Verbraucher und der mittelständischen Wirtschaft gehen, endlich abgesenkt und eingeschränkt werden müssen (Kriterien: internationaler Wettbewerb, 10 GWh-Grenze). Durch diese Maßnahmen könnte die **EEG-Umlage** um rund 2 Ct/kWh gesenkt werden.
Die geplante **Grünstrom-Verordnung** kann ein erster Schritt für werthaltige „Erneuerbare Stromprodukte“ sein. Sie sollte zeitnah und unter Beteiligung der wesentlichen Stakeholder aus dem Grünstrommarkt erarbeitet werden, u.a. unter Beteiligung des Grünen Strom Labels, ihrer Mitgliedsverbände sowie den zertifizierten Energierversorgungsunternehmen. Das **Grünstrommarktmodell (GMM)** bietet eine

EUROSOLAR
Europäische Vereinigung für
Erneuerbare Energien e.V.
Kaiser-Friedrich-Straße 11
53113 Bonn

Tel.: +49 (0)228 / 36 23 73 + 36 23 75
Fax: +49 (0)228 / 36 12 13 + 36 12 79
E-Mail: info@eurosolar.org
Internet: www.eurosolar.org
Präsident: Prof. Peter Droege
Geschäftsführerin: Irm Scheer-Pontenagel

Sparda-Bank West eG
BLZ: 370 605 90
Konto: 404 250
IBAN DE98 3706 0590 0000 404250
BIC GENODED1SPK
(Gemeinnützig anerkannt)

gute Ausgangsbasis hierfür. Ziel der Verordnung muss es sein, Märkte für vollständig Erneuerbare Stromprodukte zu schaffen. Wichtig ist dabei, dass regionale Strommärkte aus dezentralen Erneuerbaren aufgebaut werden können. Dies stärkt auch die Versorgungssicherheit.
Zudem sind gesetzliche Rahmenbedingungen zu erarbeiten, damit auch Mieter von den kostengünstigen Erneuerbaren Energien, insb. der Photovoltaik, profitieren können **(Mieter-Direktvermarktung)**. Es ist ein Anachronismus, wenn von Teilen der Politik einerseits beklagt wird, dass private PV-Anlagenbetreiber von der garantierten EEG-Einspeisevergütung profitieren würden, andererseits aber die Möglichkeiten für kostengünstige EE-Strom-Angebote von Vermietern für Mieter beschnitten werden, etwa durch Belastung mit der EEG-Umlage oder Netzentgelten.

Zusammenfassung

Eine sichere und kostengünstige Energieversorgung gibt es nur mit einer **Neuen Energiemarktordnung**, in der die dezentrale Energiewende wieder beschleunigt und die Energiemärkte zusammengeschaltet werden:

1. Die **Konvergenz der Energiemärkte** – zwischen dem Strommarkt und den Märkten für Wärme, Kraftstoffe (E-Mobilität) und Gas – ist die zentrale Voraussetzung für eine neue Marktordnung.
2. Der extrem gebremste **Ausbau der Erneuerbaren Energien** muss deutlich **beschleunigt** werden.
3. Die Energiewende gelingt nur durch eine beschleunigte **Strom- und Wärmewende**.
4. Der **Netzausbau** ist effektiv und kostengünstig, wenn er bestehende Strukturen verstärkt und Lücken im Verteil- und Übertragungsnetz bedarfsgerecht schließt. Netzausbaubedarf besteht vor allem dezentral im Verteilnetz und zwischen Stadt und Land sowie zwischen den Regionen im Wechselstrom-Übertragungsnetz. Ein Gleichstrom-Parallelnetz hingegen ist teuer, unflexibel und festigt Großkraftwerksstrukturen.
5. Kern einer Neuen Energiemarktordnung ist der **Flexibilitätsmarkt**. Mit dem **KWKG** und der **Flexibilitätsprämie im EEG** stehen die wichtigsten Instrumente bereit, die gestärkt und erweitert werden müssen. Sog. „Kapazitätsmärkte“ haben mit Markt nichts zu tun und würden zur Erstarrung der alten fossil-atomaren Strukturen der Energiewirtschaft führen.
6. **Speicher** müssen in den Markt eingeführt werden, damit Deutschland industrie- und technologiepolitisch in diesem wichtigen Zukunftsmarkt nicht von Asien und

EUROSOLAR
Europäische Vereinigung für
Erneuerbare Energien e.V.
Kaiser-Friedrich-Straße 11
53113 Bonn

Tel.: +49 (0)228 / 36 23 73 + 36 23 75
Fax: +49 (0)228 / 36 12 13 + 36 12 79
E-Mail: info@eurosolar.org
Internet: www.eurosolar.org
Präsident: Prof. Peter Droege
Geschäftsführerin: Irm Scheer-Pontenagel

Sparda-Bank West eG
BLZ: 370 605 90
Konto: 404 250
IBAN DE98 3706 0590 0000 404250
BIC GENODED1SPK
(Gemeinnützig anerkannt)

den USA abgehängt wird, und die Energiewende auch in den nächsten Jahrzehnten gelingen kann.

7. Mit einem neuen **Wälzungsmechanismus**, einem neuen **Grünstrommarktmodell** und der **Mieter-Direktvermarktung** von EE-Strom sollen marktliche Instrumente für regionale Versorgung und Versorgungssicherheit gestärkt werden.

Mit der Neuen Energiemarktordnung geht es um die entscheidende Herausforderung, den Transformationsprozess zu einer neuen Energiewirtschaft in unserem Land aus einer Vorreiter-Rolle heraus zu gestalten und zielorientiert voranzutreiben statt sie – wie derzeit – zu verspielen.

Die Debatte für eine Neue Energiemarktordnung findet auch bei Twitter statt: #NEMO #Energiemarktordnung #NeueEnergiemarktordnung

EUROSOLAR
Europäische Vereinigung für
Erneuerbare Energien e.V.
Kaiser-Friedrich-Straße 11
53113 Bonn

Tel.: +49 (0)228 / 36 23 73 + 36 23 75
Fax: +49 (0)228 / 36 12 13 + 36 12 79
E-Mail: info@eurosolar.org
Internet: www.eurosolar.org
Präsident: Prof. Peter Droege
Geschäftsführerin: Irm Scheer-Pontenagel

Sparda-Bank West eG
BLZ: 370 605 90
Konto: 404 250
IBAN DE98 3706 0590 0000 404250
BIC GENODED1SPK
(Gemeinnützig anerkannt)